

STADT **Peine**



*Querelen mit  
Stadtkommandant  
Mainau und seinen  
„Musquetieren“ 1743*

## Querelen mit Stadtkommandant Mainau und seinen „Musquetieren“ 1743

von Michael Utecht

Das Alltagsleben in Peine war in früheren Jahrhunderten spürbar geprägt von der hier stationierten Garnison des Hochstifts Hildesheim, in Friedenszeiten rund 120 Mann stark. Die einquartierten Soldaten, die oft Frau und Kinder mitbrachten, schlugen nicht nur als Kostenfaktor zu Buche und sorgten für Enge in den (privaten) Quartier-Häusern; sie fielen mitunter auch durch unerfreuliches Benehmen auf, meist in Form von dreistem Diebstahl, grober Beleidigung oder gar roher Gewalt.

1743 wurden einige Delikte aktenkundig. Nachdem persönliche Beschwerden bei Hauptmann Mainau – dem verantwortlichen Kommandeur der Truppe – nichts gefruchtet hatten, rollten Bürgermeister und Rat die Fälle in einem offiziellen Verfahren auf. Im Beisein zweier vereidigter Zeugen protokollierte der „kaysler[ich] geschworene Notarius“ Justus Stephanus Ritter die am 3. August im Rathaus vorgebrachten Klagen der betroffenen Bürger. Besonders unrühmlich aufgefallen war „Musquetier Buchholtz“, der mit seiner Familie bei Zimmermann Christian Ebeling wohnte. Dessen Ehefrau Maria Lucia schilderte die Einzelheiten: Sie hatte „künftigen Freytag vor 3 Wochen in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr wahrgenommen, daß der Musquetier Buchholtz einen gantzen Sack voll gelbe Wurtzeln [=Kartotten] zu Hause gebracht hätte.“ Am Sonntag darauf war sie mit „seiner Frauen in der Küche in Gespräch kommen, diese ihr auch gesagt, daß sie Wurtzeln kochete, welche sie [...] gekauft hätte.“ Maria Lucia, über die wahre Herkunft des Gemüses genau orientiert, scheute sich nicht, Frau Buchholtz direkt des Diebstahls zu bezichtigen, und meinte, ihre Geschichte solle sie „einen weis machen, der dummer wäre als sie, ihr hätten die Wurtzeln nichts gekostet.“

In jenen kargen und schlicht-rauen Zeiten war das aus heutiger Sicht marginale Vergehen Anlass für einen eskalierenden Konflikt: Als der Musketier nach Haus kam, informierte ihn seine Gattin sogleich von diesen üblen Unterstellungen, und darauf hätte er „in seiner Stube überlaut angefangen sie vor eine Ehe-

*Brechersche und diebische Hure zum öfteren auszuschelten.“* Die lautstarken und beleidigungsintensiven Beschimpfungen gelangten direkt an das Ohr von Frau Ebeling, die ihn couragiert und ohne Umschweife zur Rede stellte. Als jener ihr auf die Frage, „wem diese Schelte gelte“, gleiches noch einmal ins Gesicht sagte, und sie im Gegenzug mit dem damals äußerst ehrenrührigen Begriff „Schelm“ aufwartete, „hätte er sogleich die Faust genommen, und sie ins Gesichte geschlagen, auch darauf zur Thür hinaus gestoßen, und auf der Diele mit Füßen getreten.“ Obwohl sie hochschwanger war, hatte Buchholtz sie „aus dem Hause gestossen, die Mütze abgerissen und ihr die Haare gezogen.“ Und wenn seine Frau und Kinder ihn nicht zurückgehalten hätten, wäre es wohl noch schlimmer gekommen. Der Ehemann der so Geschundenen, der zu jenem Zeitpunkt nicht zu Haus war, unterrichtete anschließend den Bürgermeister von dem Vorfall, der wiederum den Gerichtsdienerschultz aktivierte und ihn gemeinsam mit Zimmermann Ebeling zum „Capitain Mainau“ schickte, um diesen „um Satisfaction anhalten zu lassen.“

Von einer Entschädigung wollte der Hauptmann jedoch nichts wissen, sondern verwies seinerseits auf eine noch offene Rechnung. Er pochte auf Rückerstattung von Gebühren, die angeblich zu Unrecht erhoben worden waren und wollte „keinem Bürger Recht wiederfahren lassen [...], bevor nicht die von Gefreyten Stein bezahlten 4 ggl Gerichts-Gebühren wieder erleyet weren.“

Indes ging es nicht um die zweifellos geringe Streitsumme von 4 Guten Groschen sondern ums Prinzip: die „injurien-Klage“ [Beleidigungsklage] von Musketier Stein gegen eine Bürgerstochter wäre „nicht gehörig abgemacht worden“, trotzdem aber die erhobenen Gerichtsgebühren einbehalten worden. Nachgeben kam für den Kommandanten selbstverständlich nicht in Frage: „Wenn der Herr Bürgermeister seinen Kopf gegen die Mauer stossen wolte, so wolte er seinen auch dagegen stossen. Er hätte das Soldaten Handwerck gelernt, und wolte solches hier nicht erst lernen“.

Bürgermeister und Rat waren machtlos. Noch eine ganze Reihe von Musketieren hatte sich zu Beleidigungen (z.B. „infame Canaille“, „Stink-Schelm“)

und Tätlichkeiten gegenüber Peiner Bürgerinnen und Bürgern hinreißen lassen. Johann Unverzagen, dessen Frau unter anderem als „Anneke Unvernunft“ titulierte und mit dem Gewehrkolben bedroht worden war, wollte sich nicht ohne weiteres abweisen lassen und meinte, wenn der Kommandant nichts unternehme, „so müßte der Bürger das Haus-Recht gebrauchen. Darauf wäre der Hauptmann zu ihm gesprungen sagend: so wird euch Bürger der Teufel holen. Er sollte nur hingehen und solches den Herren Bürgermeister melden.“ Am 2. März 1744 sandte der Magistrat schließlich das notariell besiegelte Protokoll mit den bezugten Vergehen an die bischöfliche Regierung in Hildesheim, erläuterte eingehend das mittlerweile unerträgliche Zusammenleben und legte „den Urgrund gegenseitiger beschwerden“ dar, der in der Tat ein wenig tiefer lag.

Hauptursache der Zwistigkeit war, „daß dahier in der Stadt Peine denen Soldaten nie erlaubt gewesen [...] Vieh zu halten, zu geschweigen, daß sie solche vor den gemeinen Hirten treiben dürften [...] Zumahlen unsere ohnedem sehr arme und sparsame Weyde dadurch starck übertrieben und geschmälert werden dürffte.“ Das Recht an der örtlichen Hut und Weide stünde nur denjenigen zu, „welche die bürgerliche Lasten, und andere onera publica [öffentliche Lasten] tragen oder sonst zur gemeinen Hued und Weyde mitgehören“ – von den Soldaten werde diese allgemein übliche Regelung jedoch glatt ignoriert.



Peiner Ansicht im 18. Jh. (Gemälde von Pascha Weitsch)

Mit dem Hauptmann wollte man „keinen ferneren Umgang nehmen“, denn „so gern Wir mit demselben in Ruhe und Friede leben mögten, und dieserhalben unsererseits nie etwas verabsäumet, was zu beybehaltung guter harmonie nur einigermäßen zuträglich zu seyn uns bedünket, [...] so wiedrig bezeiget sich ermelde-ter Capitain [...]“. Doch anscheinend nicht völlig grundlos: Im Sommer 1743 hatte die Stadt einige der von den Soldaten gehaltenen und mitgetriebenen Schweine „ohne vorgängigen verboth de facto gepfandet“ und „einiges pfandgeldt“ gefordert. Das hatte Mainau in Hildesheim angezeigt und mit dem Vorwurf verbunden, in Peine würde „die Justitz schlecht administriert“. Die Weisung der Stiftsregierung an die Stadt war eindeutig: „die gepfandete Schweine so fort ohnentgeltlich zu restituiren“, also zurückzugeben und das eingezogene „etwahige Pfandgeldt“ zu erstatten.

In der Folge wuchsen die Animositäten zwischen Bürgern und Soldaten. Letztere hatten durch die Haltung ihres Kommandanten annähernd freie Bahn. Wie die Klagesachen belegen, schenkte er „entweder den gemißhandelten Bürgern gar kein Gehör“ oder die Soldaten wurden für ihre Vergehen „dermaßen gelinde bestraffet, daß sie nur darüber lachen, und am Pfahl einen Spott treiben.“ Das an sich schmäbliche Stehen am „Schandpfahl“ verfehlte bei den hart gesottenen Soldaten inzwischen die beabsichtigte Wirkung. Musketier Koch beispielsweise hatte „ohngefehr 2 Stunden am Pfahle gestanden, woraus derselbe aber sich nichts gemacht, sondern die Zeit des Pfahlstehens beständig mit Brantwein-Trinken, Knackwürste-, Schaafkese- und Birnen-Essen zugebracht.“ Andere würden „eigenmächtig sich losmachen, auf eine Weile ins Brandtwein-Hauß gehen, und nach Gefallen sich wieder anstellen.“ Die Verantwortung für dieses „ganz ausnehmend ungebührliche“ Benehmen war natürlich vor allem dem Capitain anzulasten, der stets „denen Soldaten glatterdings geglaubet“, die Bürger dagegen „gänzlich zurückgesetzt.“

In Sachen Gerichtsgebühren hätte der Capitain der Stadt überhaupt nichts vorzuschreiben, den Vorwurf angeblich zu Unrecht eingezogener Gelder wies der Magistrat entschieden zurück: man würde, „wann die Soldaten und deren Weiber von den Gerichts-Sporteln gantz frey seyn solten, mit muhtwilligen Klagten

dergestalt überhäuffet werden, daß man damit beyde Hände voll zu thun haben würde.“ Ohnehin hatte man „große Ursache“ sich über die „Soldaten-Weiber“ zu beschweren, „deren von Zeit zu Zeit zunehmende starcke Anzahl“ der Stadt zu schaffen machte, und die mit ihren Kindern für „Ungemach“ sorgten. Abschließend bat der Magistrat die Hildesheimer Regierung „inständigsten Fleißes“, dem „Capitain alles Ernstes anzubefehlen“, dass er die in dem Protokoll bezeugten Beschwerden „so fort abstellen, und, wie sich gehöret, bey der Compagnie gute MannZucht halten, mithin den hiesigen Bürgern promte Justitz wiederfahren laßen müße.“ Unbedingt aber sollte die Stiftsregierung „fürs künfftige dem Capitain in seinen Zuschriften, ohne uns zu vor zu hören, nicht sofort völligen Glauben beymeßen.“

Eine Antwort aus Hildesheim ist in der Akte nicht enthalten, so dass leider nicht gewiss ist, ob der halstarrige Hauptmann wie gewünscht zurechtgewiesen wurde. Mit der Gegenwart der Soldaten und deren Anhang musste sich die Peiner Bürgerschaft allerdings abfinden und war in jedem Fall – auch ohne Quere- len mit einem sturen Stadtkommandanten – allein „durch die Guarnison ... mehr denn zu viel belästigt.“

Quellen:  
Stadttarchiv Peine, RF 247 Nr. 11; Zechel, A.: Die Geschichte der Stadt Peine.  
Band 2, Peine 1975; Achilles, W: Bilder aus dem alten Hochstift Hildesheim  
Bd. 1, Hildesheim 1977